

# Anti-Fraud-Methoden: Compliance- und Wertemanagement in Theorie und Praxis

Bearbeitet von  
Stephan Ackerschott

1. Auflage 2015. Taschenbuch. 92 S. Paperback  
ISBN 978 3 95934 607 8  
Format (B x L): 15,5 x 22 cm

[Recht > Strafrecht > Kriminologie](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](http://beck-shop.de) ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

# Leseprobe

## Textprobe

### Kapitel 2.2, Ausgesuchte Argumente für und gegen Korruption

‘Du sollst keine Bestechung annehmen, denn die Bestechung blendet Klarsehende und kann die Worte Gerechter verdrehen’ (Altes Testament, 2. Mose 23:8)

Bereits im frühen Altertum waren sich die Menschen des Problems der Korruption und ihrer Auswirkungen auf das alltägliche Leben bewusst. Auf die Frage, warum Menschen sich der Korruption hingeben, wurden die Ursachen solchen Tuns vornehmlich in der Existenz von Habgier und Selbstsucht verortet. In der heutigen Zeit gilt eine solche, in ihrer letzten Konsequenz auf die Existenz übernatürlicher Einflüsse oder des ‘Bösen’ zurückzuführende Antwort als wenig zufriedenstellend und bedarf einer (vielleicht) objektiveren Auseinandersetzung

#### 2.2.1, Gesamtgesellschaftliche Argumente

Zunächst einmal ist auch ohne empirische Untersuchung anzunehmen, dass der überwiegende Teil unserer Gesellschaft Korruption nach wie vor als etwas Negatives und wenig Erstrebenswertes ansieht und deshalb ablehnt. Die Argumente hierfür sind in unserer Zeit allerdings vornehmlich ökonomisch, soziologisch oder ethisch und weniger religiös begründet und berufen sich dabei nicht selten auf unerwünschte Eingriffe in den Marktmechanismus. Dieser modernen ‘Tradition’ zufolge führt Tanja Rabl Störungen für den freien und transparenten Wettbewerb und eine Aushöhlung geltenden Rechts in Verbindung mit einem damit einhergehenden Vertrauensverlust in das jeweilige Wirtschafts- und Rechtssystem als wesentliche Gründe zur Bekämpfung von Korruption an (vgl. Rabl, 2008, S. 59 ff.). Ein weiteres, wiederum ökonomisch zuzuordnendes Argument sind die Gefahren für eine Volkswirtschaft durch eine Erhöhung der Transaktionskosten bedingt durch Korruption – ein Prozess, der in seiner Wirkung einer zusätzlich eingeführten (irregulären) Steuer gleicht und das Potenzial besitzt, das eigentliche Steueraufkommen einer Volkswirtschaft zu senken (vgl. Claussen, 2011, S. 58 f.). Neben diesen eher wirtschaftsbezogenen Argumenten existieren allerdings auch andere, weniger ökonomische Gründe. Hervorgehoben werden soll hier vornehmlich die Bedrohung durch den ‘Verlust der Kernwerte in einer Demokratie’ hervorgerufen durch Vertrauensverluste in die staatlichen Institutionen und deren Mitarbeiter sowie die (zusätzlichen) Benachteiligungen von weniger privilegierten Schichten unserer Gesellschaft, die sich Bestechungsgelder nicht oder nicht in ausreichender Höhe leisten können (vgl. Rabl, 2008, S. 60)

Dieser Argumentation widerspricht die Rechtfertigung durch eine positive, nutzenstiftende

Wirkung von Korruption. Robert Klitgaard verteidigt in seinem Werk 'Controlling Corruption' doloses Handeln in Fällen, in denen durch 'Second-Best-Strategien' ein größerer gesamtgesellschaftlicher Nutzen erzielt werden kann als ohne Korruption, etwa für potenzielle Effizienzsteigerungen in einem Wirtschaftsraum durch die Umgehung überbordender und schwerfälliger Bürokratie(n) oder hinsichtlich der Chance politischer Mitbestimmung benachteiligter Bevölkerungsteile in undemokratischen oder despotischen Gesellschaftsformen (vgl. Klitgaard, 1991, S. 31-32). Frei nach Machiavellis 'Der Zweck heiligt die Mittel' wird hier zur Erreichung sog. höherer Ziele Korruption als Mittel zum Zweck bewusst in Kauf genommen. Ob diese Sichtweise vom Standpunkt einer ethisch-moralischen Betrachtung verwerflich ist oder nicht, dürfte von den Umständen im konkreten Einzelfall und den jeweiligen Normen, Sitten und Gebräuchen einer Gesellschaft abhängen und lässt sich daher nur schwer für alle Länder, Regionen und Kulturkreise gleichermaßen pauschalisieren

### 2.2.2, Individuelle und unternehmensspezifische Argumente

Als eine der wichtigsten, wenn man so will, individuell positiv betrachteten Motivationsschübe lassen sich jegliche Formen monetärer Anreize benennen, die mithilfe von Korruption (vermeintlich) leichter erreicht werden können. Hierzu zählt z.B. eine Steigerung der Umsätze und Gewinnmargen für Unternehmen durch die (illegale) Sicherung von Aufträgen oder die individuelle Gehaltsaufbesserung einzelner Mitarbeiter durch Annahme von Bestechungsgeldern (vgl. Claussen, 2011, S. 67 f.). Dem gegenüber stehen wie bereits zuvor genannt eine ganze Reihe negativ assoziierter Argumente. Bereits ohne die drohende Gefahr der Aufdeckung korrupter Machenschaften sind höhere Transaktionskosten bei der Suche nach geeigneten Geschäftspartnern, der Kontrolle der Partner und der notwendigen Geheimhaltung zu erwarten, welche die zusätzlichen Gewinne aus Korruption nicht nur zu senken vermögen, sondern diese vollständig negieren können. Darüber hinaus wird eine möglichst effiziente Unternehmenskontrolle durch notwendig gewordene 'kreative' Buchführungsmethoden erschwert und kann zu einer stärkeren emotionalen Belastung des Personals führen: Nicht jeder ist gern korrupt und beteiligt sich freiwillig an entsprechenden Handlungen. Hat sich erst einmal ein bewusst implementiertes oder hingenommenes korruptes System im Unternehmen etabliert, besteht ferner das Risiko, dass dieses auch auf die einzelnen Mitarbeiter abfärbt und diese sich ihrerseits korrupt gegenüber ihrem Arbeitgeber verhalten. Um dies zu vermeiden, wird der zusätzliche Einsatz von Ressourcen nötig, um die Mitarbeiter entweder mit Druck und Repression oder mit weiteren Zuwendungen und Geschenken davon abzuhalten. Bei Aufdeckung krimineller Handlungen des Unternehmens und/oder seiner Mitarbeiter drohen konkrete Strafzahlungen und Sanktionen, in schwerwiegenden Fällen Strafverfahren, aus denen teilweise hohe Gefängnisstrafen folgen können (vgl. Claussen, 2011, S. 69 ff.)

Es zeigt sich, dass die gesamtgesellschaftlichen und individuellen Negativargumente sowohl in ihrer Anzahl als auch in ihrer potenziellen Tragweite augenscheinlich überwiegen. Dennoch ist

Korruption unter Berücksichtigung der dargelegten Argumente nicht nur ein widersprüchliches, sondern auch nach wie vor ein weit verbreitetes Phänomen.